

Fach	<b>Einkommensteuer</b>	Gesamtstunden	<b>63</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
		Unterrichtsstunden	<b>59</b>	Klausurstunden <b>4</b>

<b>Lernziele</b>		<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
Der Unterschied zwischen Ermittlungszeitraum und Veranlagungszeitraum soll klar erkannt werden. Die Anwendungsfälle für ein vom Kalenderjahr abweichendes Wj. und die sich daraus ergebenden Auswirkungen sollen sicher beherrscht werden. <sup>(3)</sup>	<b>1</b>	<b>Sachliche Steuerpflicht</b>	2
	1.1	Ermittlungszeitraum Wirtschaftsjahr (§ 4a Abs. 1 EStG)	
	1.1.1	Abweichendes Wirtschaftsjahr	
	1.1.2	Rumpfwirtschaftsjahr	
	1.2	Zurechnung von Einkünften (§ 4a Abs. 2 EStG)	
Die Umsetzung der Buchführungstechnik auf die Gewinnermittlungstechniken soll sicher beherrscht werden. Die Studierenden sollen in der Lage sein, die Auswirkungen von materiellen Änderungen auf den erklärten Gewinn sicher umsetzen zu können. <sup>(3)</sup>	<b>2</b>	<b>Gewinnermittlung durch Betriebsvermögensvergleich</b>	9
	2.1	Ermittlungsformel (§ 4 Abs.1 S. 1 EStG)	
	2.2	Gewinnberichtigungen nach der sog. Bilanzpostenmethode (einfache und schwierige Fälle)	
	2.2.1	Änderung von Schlussbilanzansätzen	
	2.2.2	Änderung von Anfangsbilanzansätzen	
	2.3	Gewinnberichtigungen nach der G + V-Methode	
	<b>3</b>	<b>Steuerliche Behandlung von Gebäuden</b>	
3.1	Begriff des Gebäudes		
3.2	Grundsatz: Gebäude als einheitliches Wirtschaftsgut		
3.3	Ausnahme: selbständige Gebäudeteile		
3.3.1	Betriebsvorrichtungen (§ 68 Abs. 2 Nr. 2 BewG)		
3.3.2	Laden- und ähnliche Einbauten		
3.3.3	Unterschiedlich genutzte Gebäudeteile (§ 7 Abs. 5a EStG)		
Das komplexe Wirtschaftsgut „Gebäude“ soll mit Hilfe von praktischen Beispielen in seiner besonderen Problematik erkannt werden. Die eigenständigen Abschreibungseinheiten sollen klar fixiert werden können. <sup>(3)</sup>			

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die vom Grund und Boden abzugrenzenden selbständigen WG sicher erkennen und die dem Grund und Boden zuzurechnenden Anschaffungskosten bestimmen können. <sup>(3)</sup></p>	<p>3.4 Abgrenzung des Gebäudes von Grund und Boden und anderen selbständigen Wirtschaftsgütern</p> <p>3.4.1 Selbständige Außenanlagen</p> <p>3.4.2 Erschließungs- und Anliegerbeiträge</p>	<p>3</p>
<p>Die unterschiedlichen Voraussetzungen für die einzelnen Gebäude-AfA-Arten sollen beherrscht und sicher auf Anwendungsfälle übertragen werden. <sup>(3)</sup></p>	<p>3.5 Absetzung für Abnutzung (AfA)</p> <p>3.5.1 Lineare AfA (§ 7 Abs. 4 EStG)</p> <p>3.5.2 Degressive AfA (nur Hinweise)</p> <p>3.5.3 Absetzung für außergewöhnliche Abnutzung (§ 7 Abs. 1 S. 7 EStG)</p>	<p>7</p>
<p>Die Studierenden sollen die Besonderheiten der Grund-AfA-Bemessungsgrundlagen für Gebäude kennen lernen und sicher auf praktische Anwendungsfälle übertragen können. Daneben sollen die Auswirkungen bei unentgeltlichen bzw. teilentgeltlichen Grundstücksübertragungen auf die Gebäude-AfA-BMGr erkannt und umgesetzt werden können <sup>(3)</sup></p>	<p>3.6 Bemessungsgrundlage für die AfA</p> <p>3.6.1 Anschaffungskosten - abschließende Darstellung (§ 255 Abs. 1 HGB)</p> <p>3.6.2 Herstellungskosten § 255 Abs.2 HGB abschließende Darstellung einschließlich</p> <p>3.6.2.1 Abbruchfälle (Abbruchkosten)</p> <p>3.6.2.2 Abfindungszahlungen für vorzeitige Räumung des Grundstücks</p> <p>3.6.3 Übernahme der AfA-Bemessungsgrundlage durch den unentgeltlichen Erwerber (§ 11d EStDV)</p>	<p>8</p>
<p>Die Fälle, in denen es zu einer nachträglichen Änderung der Gebäude-AfA-BMGr kommt, sollen sicher erkannt werden. Die Regeln, wie die weitere Gebäude-AfA vorzunehmen ist, werden anhand von Fällen eingeübt. Die Grundsätze zur Abgrenzung von</p>	<p>3.6.4 Teilentgeltlicher Erwerb von Gebäuden des Privatvermögens</p> <p>3.7 Änderung der Bemessungsgrundlage</p> <p>3.7.1 Bei nachträglichen Herstellungskosten</p>	<p>10</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Erhaltungsaufwand und nachträglichen HK bei Gebäuden sollen beherrscht werden. <sup>(3)</sup></p> <p>Die Studierenden sollen die Fälle, in denen Grundstücksentnahmegewinne steuerfrei sind erkennen können <sup>(2)</sup></p>	<p>3.7.1.1 Abgrenzung Erhaltungsaufwand/Herstellungsaufwand</p> <p>3.7.1.2 Anbauten, Ausbauten und Erweiterungen (§ 255 Abs. 2 S. 1 HGB)</p> <p>3.7.1.3 Anschaffungsnahe Aufwendungen (§ 6 Abs. 1 Nr. 1a EStG)</p> <p>3.7.2 AfA nach AfaA bzw. Teilwertabschreibung (§ 11c Abs. 2 EStDV)</p> <p>3.7.3 AfA nach Nutzungsänderungen</p> <p>3.7.3.1 Nach Einlage (§ 7 Abs. 1 S. 5 EStG) und Entnahme</p> <p>3.7.3.2 Nach sonstigen Nutzungsänderungen</p> <p>3.7.4 „Steuerfreie“ Grundstücksentnahmen</p>	<p>1</p>
<p>Die Auswirkungen einer teilentgeltlichen Überlassung von Wohnraum soll den Studierenden bekannt sein <sup>(2)</sup></p>	<p><b>4</b> <b>Verbilligte / unentgeltliche Überlassung von Wohnraum</b> (§ 21 Abs. 2 EStG)</p>	<p>1</p>
<p>Die Studierenden sollen zwischen Fällen des Zuwendungs- und Vorbehaltsnießbrauchs an Grundstücken unterscheiden können <sup>(1)</sup></p> <p>Die steuerlichen Folgen bei Nießbrauchsvereinbarungen im Grundstücksbereich können umgesetzt werden <sup>(1)</sup></p>	<p><b>5</b> <b>Nutzungsrechte an Grundstücken im Privatvermögen (nur als Hinweise)</b></p> <p>5.1 Zuwendungsnießbrauch</p> <p>5.2 Vorbehaltsnießbrauch</p>	<p>3</p>
	<p><b>6</b> <b>Übungsfälle zum Lehrstoff (Tz. 1 - 5)</b></p>	<p>10</p>

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
	<p data-bbox="667 667 1153 701"><b>7 Bearbeiten der Klausur</b></p> <p data-bbox="667 734 1206 768">Die Lehrinhalte werden unterstützt durch:</p> <ul data-bbox="667 790 1222 1104" style="list-style-type: none"><li data-bbox="667 790 1222 891">- unterrichtsbegleitende ARBEITSBLÄTTER mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben</li><li data-bbox="667 913 1222 992">- gesonderte ÜBUNGSAUFGABEN zur Verarbeitung behandelter Lerninhalte</li><li data-bbox="667 1014 1222 1104">- eigenständig zu bearbeitende HAUSAUFGABEN zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte</li></ul>	<p data-bbox="1337 667 1361 701">4</p>

Fach	<b>Wirtschaftswissenschaften</b>	Gesamtstunden	<b>47</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
	<b>Finanzwirtschaftslehre</b>	Unterrichtsstunden	<b>44</b>	Klausurstunden <b>3</b>

<b>Lernziele</b>		<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
Die Studierenden sollen	<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>6</b>
- die Einteilung und Anwendungsbereiche der Wirtschaftswissenschaften kennen und die Finanzwissenschaft einzuordnen wissen <sup>(1)</sup>	1.1	Abgrenzung der Wirtschaftswissenschaften	
	1.2	Gütermärkte, Knappheitsphänomene	
	1.2.1	private Güter	
- die Kernelemente staatlichen Wirtschaftens verstehen und das Wesen der Problematik öffentlicher Güter begreifen <sup>(2)</sup>	1.2.2	öffentliche Güter	
	1.3	Ziele der FWL (Staatsbegriff)	
	1.3.1	Stabilisierungsziele (magisches Viereck)	
	1.3.2	Verteilungsziele	
	1.3.3	Allokationsziele	
- den Begriff der Effizienz kennen lernen <sup>(1)</sup>	1.4	ökonomisches Prinzip	
- die volkswirtschaftlichen Stromgrößen in Form des Wirtschaftskreislaufs sowie in der Kontendarstellung des ESVG darstellen und den Staatssektor richtig in das ESVG einordnen können <sup>(3)</sup>	<b>2</b>	<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</b>	<b>8</b>
	2.1	Wirtschaftskreislauf in Kontenform	
	2.1.1	Darstellung	
	2.1.2	Erweiterter Wirtschaftskreislauf	
	2.2	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)	
- das Steuer-Transfer-System als wichtigstes Instrument der sozialstaatlichen Umverteilung verstehen <sup>(2)</sup>	2.2.1	Produktionskonto und Produktionswert	
	2.2.2	Bruttoinlandsprodukt und Einkommensgrößen	
- die Rechengröße BIP und Volkseinkommen ermitteln <sup>(3)</sup>	2.2.3	Nominale und reale Größen	
	2.2.4	Drei Berechnungsarten des BIP	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben und Ziele der Wirtschaftspolitik verstehen <sup>(2)</sup></li> <li>- Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft sowie die Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft kennen <sup>(2)</sup></li> <li>- Gründe für staatliches Eingreifen benennen und argumentativ unterlegen können <sup>(2)</sup></li> <li>- Marktkonformität als Kriterium für staatliche Eingriffe in die Wirtschaft kennen <sup>(1)</sup></li> </ul>	<p><b>3</b></p> <p><b>Ordnungspolitik</b></p> <p>3.1 soziale Marktwirtschaft</p> <p>3.2 Annahmen des vollkommenen Marktes</p> <p>3.3 Marktunvollkommenheiten</p> <p>3.4 Wettbewerbspolitik</p> <p>3.5 Marktkonformität</p>	<p>3</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die wirtschaftspolitische Bedeutung einer unabhängigen Geldpolitik verstehen <sup>(1)</sup></li> <li>- den Mechanismus der Geldschöpfung verstehen <sup>(2)</sup></li> <li>- die geldpolitischen Ziele und Mittel der EZB ordnen und verstehen <sup>(2)</sup></li> <li>- aktuelle Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte diskutieren können <sup>(1)</sup></li> </ul>	<p><b>4</b></p> <p><b>Geldpolitik</b></p> <p>4.1 Unabhängigkeit der Zentralbank (EZB)</p> <p>4.2 Geldkreislauf und Geldschöpfung</p> <p>4.3 Geldpolitische Ziele und Instrumente</p> <p>4.4 Finanzmarktregulierung und Sicherung der Währung</p>	<p>4</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die öffentlichen Abgaben und ihre Wirkungen richtig zuordnen können <sup>(2)</sup></li> <li>- die Steuertarife kennen und beschreiben können <sup>(3)</sup></li> <li>- die Wirkung der Besteuerung verstehen und auf die einzelnen Steuerarten anwenden können <sup>(3)</sup></li> </ul>	<p><b>5</b></p> <p><b>Budgetpolitik</b></p> <p>5.1 öffentliche Einnahmen</p> <p>5.1.1 Entwicklung (Steuerschätzung)</p> <p>5.1.2 Arten, öffentliche Abgaben</p> <p>5.1.3 Einteilung der Gebühren und Beiträge</p> <p>5.1.4 Einteilung der Steuern</p> <p>Steuerrechtlichkeitslehre          Steuerwirkungslehre          Steuertariflehre</p>	<p>5</p>

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
- die Ausgabenentwicklung öffentlicher Haushalte erklären können und Reformansätze kennen <sup>(2)</sup>	5.2	Öffentliche Ausgaben	2
	5.2.1	Entwicklung (Wagner'sches Gesetz)	
- die Wirkungen öffentlicher Ausgaben verstehen <sup>(2)</sup>	5.2.2	Arten, Wirkungen	4
		Personalquote Subventionen und Transferquote Investitionsquote Zinsquote	
- den Schuldenstand der verschiedenen öffentlichen Haushalte kennen <sup>(1)</sup>	5.3	öffentliche Verschuldung	4
	5.3.1	Gesamtverschuldung	
- Sinn und Grenzen öffentlicher Verschuldung begründen können <sup>(2)</sup>	5.3.2	Nettoneuverschuldung im Bund im Freistaat Bayern	6
	5.3.3	Schuldenbremse	
- aktuelle Entwicklungen im Zuge der Schuldenkrise diskutieren können <sup>(2)</sup>	5.3.4	Konvergenzkriterien	6
	5.3.5	Stabilitäts- und Wachstumspakt	
	5.3.6	Bonität und Länderrating	
	5.3.7	Staatsbankrott und IWF	
- Stabilisierung und Wachstum als wirtschaftspolitische Ziele begründen können <sup>(2)</sup>	<b>6</b>	<b>Konjunktur- und Wachstums- politik</b>	6
	6.1	Konjunkturschwankungen und Trends	
- die verschiedenen Ausrichtungen der Wirtschaftspolitik kennen und diskutieren können <sup>(2)</sup>	6.2	Multiplikator	6
	6.3	Stabilisierungspolitik	
	6.3.1	nachfragetheoretisch	
	6.3.2	angebotstheoretisch	
	<b>7</b>	<b>Übungen</b> und Klausurvorbereitung	6
	<b>8</b>	<b>Bearbeiten der Klausur</b>	3

Fach	<b>Wirtschaftswissenschaften</b>	Gesamtstunden	<b>47</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
	<b>Finanzwirtschaftslehre</b>	Unterrichtsstunden	<b>44</b>	Klausurstunden <b>3</b>

<b>Lernziele</b>		<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
Die Studierenden sollen	<b>1</b>	<b>Einführung</b>	<b>6</b>
- die Einteilung und Anwendungsbereiche der Wirtschaftswissenschaften kennen und die Finanzwissenschaft einzuordnen wissen <sup>(1)</sup>	1.1	Abgrenzung der Wirtschaftswissenschaften	
	1.2	Gütermärkte, Knappheitsphänomene	
	1.2.1	private Güter	
- die Kernelemente staatlichen Wirtschaftens verstehen und das Wesen der Problematik öffentlicher Güter begreifen <sup>(2)</sup>	1.2.2	öffentliche Güter	
	1.3	Ziele der FWL (Staatsbegriff)	
	1.3.1	Stabilisierungsziele (magisches Viereck)	
	1.3.2	Verteilungsziele	
	1.3.3	Allokationsziele	
- den Begriff der Effizienz kennen lernen <sup>(1)</sup>	1.4	ökonomisches Prinzip	
- die volkswirtschaftlichen Stromgrößen in Form des Wirtschaftskreislaufs sowie in der Kontendarstellung des ESVG darstellen und den Staatssektor richtig in das ESVG einordnen können <sup>(3)</sup>	<b>2</b>	<b>Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung</b>	<b>8</b>
	2.1	Wirtschaftskreislauf in Kontenform	
	2.1.1	Darstellung	
	2.1.2	Erweiterter Wirtschaftskreislauf	
	2.2	Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung (VGR)	
- das Steuer-Transfer-System als wichtigstes Instrument der sozialstaatlichen Umverteilung verstehen <sup>(2)</sup>	2.2.1	Produktionskonto und Produktionswert	
	2.2.2	Bruttoinlandsprodukt und Einkommensgrößen	
- die Rechengröße BIP und Volkseinkommen ermitteln <sup>(3)</sup>	2.2.3	Nominale und reale Größen	
	2.2.4	Drei Berechnungsarten des BIP	



Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<ul style="list-style-type: none"> <li>- Aufgaben und Ziele der Wirtschaftspolitik verstehen <sup>(2)</sup></li> <li>- Voraussetzungen für die Funktionsfähigkeit der Marktwirtschaft sowie die Pfeiler der sozialen Marktwirtschaft kennen <sup>(2)</sup></li> <li>- Gründe für staatliches Eingreifen benennen und argumentativ unterlegen können <sup>(2)</sup></li> <li>- Marktkonformität als Kriterium für staatliche Eingriffe in die Wirtschaft kennen <sup>(1)</sup></li> </ul>	<p><b>3</b></p> <p><b>Ordnungspolitik</b></p> <p>3.1 soziale Marktwirtschaft</p> <p>3.2 Annahmen des vollkommenen Marktes</p> <p>3.3 Marktunvollkommenheiten</p> <p>3.4 Wettbewerbspolitik</p> <p>3.5 Marktkonformität</p>	<p>3</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die wirtschaftspolitische Bedeutung einer unabhängigen Geldpolitik verstehen <sup>(1)</sup></li> <li>- den Mechanismus der Geldschöpfung verstehen <sup>(2)</sup></li> <li>- die geldpolitischen Ziele und Mittel der EZB ordnen und verstehen <sup>(2)</sup></li> <li>- aktuelle Maßnahmen zur Regulierung der Finanzmärkte diskutieren können <sup>(1)</sup></li> </ul>	<p><b>4</b></p> <p><b>Geldpolitik</b></p> <p>4.1 Unabhängigkeit der Zentralbank (EZB)</p> <p>4.2 Geldkreislauf und Geldschöpfung</p> <p>4.3 Geldpolitische Ziele und Instrumente</p> <p>4.4 Finanzmarktregulierung und Sicherung der Währung</p>	<p>4</p>
<ul style="list-style-type: none"> <li>- die öffentlichen Abgaben und ihre Wirkungen richtig zuordnen können <sup>(2)</sup></li> <li>- die Steuertarife kennen und beschreiben können <sup>(3)</sup></li> <li>- die Wirkung der Besteuerung verstehen und auf die einzelnen Steuerarten anwenden können <sup>(3)</sup></li> </ul>	<p><b>5</b></p> <p><b>Budgetpolitik</b></p> <p>5.1 öffentliche Einnahmen</p> <p>5.1.1 Entwicklung (Steuerschätzung)</p> <p>5.1.2 Arten, öffentliche Abgaben</p> <p>5.1.3 Einteilung der Gebühren und Beiträge</p> <p>5.1.4 Einteilung der Steuern</p> <p>Steuerrechtlichkeitslehre          Steuerwirkungslehre          Steuertariflehre</p>	<p>5</p>

Lernziele	Lehrinhalt		LVS
- die Ausgabenentwicklung öffentlicher Haushalte erklären können und Reformansätze kennen <sup>(2)</sup>	5.2	Öffentliche Ausgaben	2
	5.2.1	Entwicklung (Wagner'sches Gesetz)	
- die Wirkungen öffentlicher Ausgaben verstehen <sup>(2)</sup>	5.2.2	Arten, Wirkungen	4
		Personalquote Subventionen und Transferquote Investitionsquote Zinsquote	
- den Schuldenstand der verschiedenen öffentlichen Haushalte kennen <sup>(1)</sup>	5.3	öffentliche Verschuldung	4
- Sinn und Grenzen öffentlicher Verschuldung begründen können <sup>(2)</sup>	5.3.1	Gesamtverschuldung	
	5.3.2	Nettoneuverschuldung im Bund im Freistaat Bayern	
- aktuelle Entwicklungen im Zuge der Schuldenkrise diskutieren können <sup>(2)</sup>	5.3.3	Schuldenbremse	
	5.3.4	Konvergenzkriterien	
	5.3.5	Stabilitäts- und Wachstumspakt	
	5.3.6	Bonität und Länderrating	
	5.3.7	Staatsbankrott und IWF	
- Stabilisierung und Wachstum als wirtschaftspolitische Ziele begründen können <sup>(2)</sup>	<b>6</b>	<b>Konjunktur- und Wachstums- politik</b>	6
- die verschiedenen Ausrichtungen der Wirtschaftspolitik kennen und diskutieren können <sup>(2)</sup>	6.1	Konjunkturschwankungen und Trends	
	6.2	Multiplikator	
	6.3	Stabilisierungspolitik	
	6.3.1	nachfragetheoretisch	
	6.3.2	angebotstheoretisch	
	<b>7</b>	<b>Übungen</b> und Klausurvorbereitung	6
	<b>8</b>	<b>Bearbeiten der Klausur</b>	3

Fach	<b>Gesellschaftsrecht</b>	Gesamtstunden <b>26</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
	<b>Besteuerung der Gesellschaften</b>	Unterrichtsstunden <b>26</b>	Klausurstunden <b>0</b>

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
Die Studenten sollen:	<b>1 Einführung</b> Unterrichtsmaterial für den gesamten Stoff: Unterrichtssammlung für den gesamten Stoff	2
	1.1 Überblick über die Gesellschaftsarten	
	1.2 Rechtsgrundlagen	
- die BGB-Gesellschaft als Grundform der Personengesellschaft genau vorgestellt bekommen und danach in der Lage sein, Fälle, die sowohl das Innen- als auch das Außenverhältnis betreffen, zu lösen <sup>(3)</sup>	<b>2 Personengesellschaften</b>	5
	2.1 Gesellschaft bürgerlichen Rechts § 705 BGB	
	2.1.1 Zweck i.S.v. § 705 BGB	
	2.1.2 Gründung	
	2.1.3 Geschäftsführung § 709 BGB Vertretung § 714 BGB	
	2.1.4 Gesellschaftsvermögen § 718 BGB	
	2.1.5 Haftung § 128 HGB analog	
	2.1.6 Gewinn- und Verlustbeteiligung § 721 BGB	
- die Besonderheiten der OHG kennen lernen <sup>(2)</sup>	2.1.7 Eintritt	
	2.1.8 Ausscheiden / Wechsel eines Gesellschafters § 738 BGB	
	2.1.9 Tod eines Gesellschafters § 727 BGB	
	2.1.10 Auflösung §§ 723 ff. BGB	
	2.2 Offene Handelsgesellschaft § 105 Abs.1 HGB	3
	2.2.1 Zweck § 105 HGB	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
- die Besonderheiten der KG verstehen. Hierbei sollen die Auswirkungen von Einlagen und deren Rückerstattung auf die Haftung verstanden werden <sup>(3)</sup>	2.2.2 Gründung §§ 105 Abs.3 HGB, 705 BGB	3
	2.2.3 Geschäftsführung §§ 114 ff. HGB Vertretung §§ 125, 126 HGB	
	2.2.4 Gesellschaftsvermögen § 124 HGB	
	2.2.5 Haftung §§ 124, 128 HGB	
	2.2.6 Gewinn- und Verlustbeteiligung §§ 120, 121 HGB	
	2.2.7 Eintritt § 130 HGB, § 128 HGB	
	2.2.8 Ausscheiden / Wechsel eines Gesellschafters § 160 HGB	
	2.2.9 Tod eines Gesellschafters § 131 Abs.3 HGB	
	2.2.10 Auflösung §§ 131 ff. HGB	
	- den Unterschied der stillen Gesellschaft zu den offenen Gesellschaften begreifen <sup>(2)</sup>	
2.3.1 Zweck		
2.3.2 Gründung §§ 161 Abs.2, 105 Abs.3 HGB, 705 BGB		
2.3.3 Komplementär / Kommanditisten		
- die Besonderheiten der Partnerschaftsgesellschaft vorgestellt bekommen <sup>(1)</sup>	2.3.4 Gesellschaftsvermögen § 161 Abs.2, 124 HGB	
	2.3.5 Kontrollrechte des Kommanditisten § 166 HGB	
	2.3.6 Haftung 2.3.6.1 des Komplementärs §§ 161 Abs.2, 128 HGB	



Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- die gesetzgeberische Überlegung, die der Regelung des § 15 I Nr.2 EStG zu Grunde liegt, begreifen und in der Lage sein, Fälle zu lösen, die die Voraussetzungs- als auch die Rechtsfolgenseite zum Gegenstand haben <sup>(2)</sup></p> <p>- die einzelnen Gesellschaftstypen im Zusammenhang mit § 15 Abs.1 Nr.2 EStG vorgestellt bekommen und hierbei die Bedeutung der zivilrechtlichen Vereinbarungen im Gesellschaftsvertrag für die steuerliche Behandlung erkennen <sup>(3)</sup></p>	<p><b>3</b></p> <p><b>Personenzusammenschlüsse und Mitunternehmerschaften</b></p> <p>3.1 Steuerliche Bedeutung der Mitunternehmerschaft § 15 Abs.1 Nr.2 EStG</p> <p>3.1.1 Stellung der Personengesellschaft</p> <p>3.1.2 Stellung der Gesellschafter</p> <p>3.2 Begriff der Mitunternehmerschaft i.S.v. § 15 Abs.1 Nr.2 EStG</p> <p>3.2.1 Mitunternehmerisiko</p> <p>3.2.2 Mitunternehmerinitiative</p> <p>3.3 Einkünfte der Mitunternehmerschaft</p> <p>3.3.1 Einkunftserzielungsabsicht</p> <p>3.3.2 Bestimmung der Einkunftsarten</p>	<p>4</p>
	<p><b>4</b></p> <p><b>Mitunternehmerschaft im Rahmen einzelner Personenzusammenschlüsse</b></p> <p>4.1 BGB-Gesellschaften § 705 BGB, § 15 Abs.1 Nr.2 EStG</p> <p>4.1.1 Innengesellschaft § 230 HGB, § 15 Abs.1 Nr.2 EStG</p> <p>4.1.2 Unterbeteiligung</p> <p>4.1.3 Sozietäten § 18 Abs.4 S.2 EStG</p> <p>4.1.4 Praxisgemeinschaften § 18 Abs.4 S.2 EStG</p> <p>4.2 Personenhandelsgesellschaften</p> <p>4.2.1 Offene Handelsgesellschaft § 105 HGB, § 15 Abs.1 Nr.2 EStG</p>	<p>3</p>

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
	4.2.2 Kommanditgesellschaft § 161 HGB, § 15 Abs.1 Nr.2 EStG  4.3 Verdeckte Mitunternehmerschaft § 15 Abs.1 Nr.2 EStG  <b>5 Übungen</b>	4

Fach	<b>Informations- und Wissensmanagement</b>	Gesamtstunden	<b>12</b>	<b>Grundstudium 2A</b>
		Unterrichtsstunden	<b>12</b>	Klausurstunden <b>0</b>

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
Die Studierenden reflektieren ihre Praxiserfahrung und systematisieren die verwendeten Methoden des Wissensmanagements.③	<b>1 Wissensmanagement</b> 1.1 Erfahrungsaustausch und Reflexion der Praxiserfahrung 1.2 Systeme und Methoden des Wissensmanagements	6
Die Studierenden erkennen die Bedeutung von Informationsmanagement und können mit Hilfe effizienter Recherchetechniken relevante Informationen finden.③	<b>2 Informationsmanagement</b> 2.1 Umgang mit der Informationsflut 2.2 Wichtige Informationssysteme 2.3 Effizientes Recherchieren	2
Die Studierenden erhalten einen Überblick über die Datenbank Bayernrecht („Beck-online“) und die Unterschiede bzw. Gemeinsamkeiten zum JURIS Fachportal Steuerrecht.①	<b>3 Datenbank Bayernrecht</b> 3.1 Aufruf 3.2 Hilfen zur Suche 3.3 Unterschiede zu JURIS 3.4 Recherchebeispiele 3.5 Persönliches Login	1
Die Anwarter lernen den Umgang mit der Datenbank Juris sowie den Umgang mit der Recherche-seite Fachportal Steuerrecht.③	<b>4 Juris Fachportal Steuerrecht</b> 4.1 Aufruf von Juris 4.2 Recherchieren in Juris 4.3 Trefferliste / Hinweise 4.4 Ausdrucken und Kopieren von Textteilen aus Juris-Dokumenten	3



Fach	<b>Öffentliches Recht</b>	Gesamtstunden <b>21</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
	<b>Allgemeine Staatslehre, Staatsrecht</b>	Unterrichtsstunden <b>20</b>	Klausurstunden <b>1</b>

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
Die Studenten sollen Historie, Zukunftsaussichten, relevante Wesensmerkmale, sowie die Finanzierung und die Organe der europäischen Union kennen lernen und verstehen <sup>(2)</sup>	<b>Europarecht</b>	
	<b>1 Die europäische Union</b> Unterrichtsmaterial für den gesamten Stoff: Skript und Fallsammlung	
	1.1 Entwicklung und Perspektiven	
	1.2 Finanzierung Art. 41 EUV, Art. 310 ff AEUV	
Relevante Europäische Rechtsakte mit steuerlichem Bezug kennen <sup>(2)</sup>	1.3 Organe Art. 13 - 19 EUV	
	1.4 Europäische Rechtsakte mit steuerlichem Bezug	5
- Kenntnisse über die europäischen Grundfreiheiten erwerben und Wesen, Funktion und Bedeutung der Rechtswirkungen der Grundfreiheiten verstehen, sowie den Einfluss der Rechtsprechung des EuGH auf das Steuerrecht kennenlernen <sup>(3)</sup>	<b>2 Grundfreiheiten</b>	
	2.1 Grundfreiheiten des Binnenmarktes Art. 45 - 66 AEUV	
	2.2 Auswirkungen des Europarechts auf die Rechtsstellung der Unionsbürgerinnen und der Unionsbürger	
	2.3 Diskriminierungsverbot Art. 18 AEUV	
	2.4 Einfluss der Rechtsprechung des EuGH auf das Steuerrecht	9
- die Steuergesetzgebung und -verwaltung insbes. Im Hinblick auf die Mitwirkung der Bundesländer kennen lernen und verstehen <sup>(2)</sup>	<b>3 Finanzverfassung</b>	
	3.1 Zuständigkeiten Art. 104a - 108 GG	
	3.2 Gesetzgebungshoheit	
	3.3 Ertragshoheit	
	3.4 Verwaltungshoheit	
	3.5 Gerichtshoheit	
	3.6 Finanzausgleich	3

ÖR      G 2A  
Stand:    06/19

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
	<b>4</b> <b>Bearbeiten der Klausur</b> <b>Übungen</b>	<b>1</b> <b>3</b>

Fach	<b>Privatrecht</b>	Gesamtstunden <b>38</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
		Unterrichtsstunden <b>34</b>	Klausurstunden <b>4</b>

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
Die Studierenden sollen beurteilen können, wie die Rechtslage ist, wenn bei der Durchführung eines Vertrages Leistungsstörungen entstehen und welche Rechtsfolgen sich daraus ergeben. <sup>(3)</sup>	<b>1</b> <b>Allgemeines Schuldrecht - Fortsetzung</b>	6
	1.1 Leistungsstörungen beim Kauf	
	1.1.1 Unmöglichkeit § 275 BGB	
	1.1.2 Schuldnerverzug § 286 BGB	
	1.1.3 Nichtleistung nach Fristsetzung § 280 BGB	
	1.1.4 Verletzung sonstiger Pflichten	
Die Studierenden sollen Schuldverhältnisse in vertragliche Kategorien einordnen und die daraus resultierenden Ansprüche/Verbindlichkeiten im Einzelfall ermitteln können. <sup>(3)</sup>	<b>2</b> <b>Besonderes Schuldrecht (Teil 2)</b>	4
	2.1 Kaufvertrag § 433 ff. BGB	
	2.1.1 Rechte des Käufers bei Mängeln § 437 ff. BGB	
	2.2 Dienstvertrag §§ 611 ff. BGB	
	2.3 Werkvertrag §§ 631 ff. BGB	
	2.4 Bürgschaft §§ 675 ff. BGB	
Die Studierenden sollen das Eigentum als <u>das</u> umfassendste Sachenrecht kennen lernen. Sie sollen beurteilen können, wer Eigentümer einer beweglichen/unbeweglichen Sache ist und welche Ansprüche daraus resultieren. <sup>(3)</sup>	<b>3</b> <b>Sachenrecht</b>	10
	3.1 Wiederholung Besitz § 854 ff. BGB	
	3.2 Eigentum § 903 BGB	
	3.2.1 Wesentliche Bestandteile und Zubehör §§ 93 ff. BGB	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Ferner sollen sie im Einzelfall einordnen können, welche weiteren Möglichkeiten einer Kreditsicherung bestehen und wie eine solche durchzuführen ist. <sup>(3)</sup></p> <p>Schließlich sollen die Studierenden erfahren, welche sonstigen Sachenrechte es gibt und welche Rechte daraus im Einzelfall hergeleitet werden können. <sup>(2)</sup></p>	3.2.2 Wiederholung Bruchteilseigentum § 743 ff. BGB	
	3.2.3 Gesamthandseigentum § 719 BGB	
	3.2.4 Wohnungseigentum, WEG	
	3.3 Rechtsgeschäftlicher Eigentumserwerb nach §§ 929 - 935 BGB	
	3.4 Gesetzlicher Eigentumserwerb an beweglichen Sachen §§ 946 ff. BGB	
	3.5 Erwerb des Eigentums an Grundstücken § 873 BGB	
	3.5.1 Aufbau Grundbuch	
	3.5.2 Rangordnung	
	3.5.3 Vormerkung § 883 BGB	
	3.6 Sicherungsrechte	
	3.6.1 Eigentumsvorbehalt/Verlängerter Eigentumsvorbehalt § 449 BGB	
	3.6.2 Sicherungsübereignung	
	3.6.3 Sicherungsabtretung	
	3.7 Dingliche Nutzungsrechte	
	3.7.1 Erbbaurecht ErbbauRG	
	3.7.2 Nießbrauch §§ 1030 ff. BGB	
	3.7.3 Dienstbarkeiten §§ 1018 ff. BGB	
3.8 Verwertungsrechte		
3.8.1 Pfandrecht an beweglichen Sachen § 1204 ff. BGB		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die Grundbegriffe des Insolvenzrechts beherrschen und den Ablauf eines Insolvenzverfahrens kennen. <sup>(2)</sup></p>	3.8.2 Grundpfandrechte (Grundschuld und Hypothek) §§ 1113 ff.; 1190 ff. BGB	
	3.9 Vorkaufsrecht	
	<b>4 Insolvenzrecht, InsO</b>	10
	4.1 Voraussetzungen für die Eröffnung des Insolvenzverfahrens § 13 InsO	
	4.2 Beteiligte und deren Rechtsstellung	
	4.3 Insolvenzmasse	
	4.4 Ablauf des Verfahrens	
	4.4.1 Folgen der Eröffnung des Insolvenzverfahrens	
	4.4.2 Insolvenzanfechtung §§ 129 ff. InsO	
	4.4.3 Sicherung der Insolvenzmasse §§ 148 ff. InsO	
	4.4.4 Feststellung von Forderungen	
	4.4.5 Verteilung §§ 187 ff. InsO	
	4.4.6 Einstellung des Verfahrens	
	4.5 Restschuldbefreiung §§ 286 ff. InsO	
	4.6 Verbraucherinsolvenzverfahren §§ 304 ff. InsO	
	4.7 Nachlassinsolvenzverfahren §§ 315 ff. InsO	



Fach	<b>Umsatzsteuer</b>	Gesamtstunden	<b>29</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
		Unterrichtsstunden	<b>25</b>	Klausurstunden <b>4</b>

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>	
<p>- Aufbauend auf den als bekannt vorausgesetzten Grundlagen des Vorsteuerabzugs, sollen die Studierenden die Berichtigung des Vorsteuerabzugs nach § 15a UStG beherrschen. Sie sollen Berichtigungsbeträge erkennen, zutreffend berechnen und konkrete Problemstellungen sachgerecht lösen können. <sup>(3)</sup></p>	<b>1</b>	<b>Vorsteuerabzug</b>	13
	1.1	Abzug der in Rechnung gestellten Steuer	
	1.1.1	Wiederholung	
	<b>2</b>	<b>Ausschluss vom Vorsteuerabzug</b>	
	2.1	Wiederholung der Vorsteueraufteilung	
	2.2	Berichtigung des Vorsteuerabzugs bei nachträglicher Änderung der Verhältnisse	
	2.2.1	Anwendungsbereich der Berichtigungsvorschrift	
	2.2.2	Änderung der Verhältnisse (Nutzungsänderung, Veräußerung, Entnahme)	
	2.2.3	Berichtigungszeitraum	
	2.2.4	Durchführung der Berichtigung	
2.2.5	Bagatellfälle		
<p>Aufbauend auf die als bekannt vorausgesetzten Grundlagen des Rechnungsbegriffs sollen die Studierenden</p> <p>- die Voraussetzungen für das Vorliegen von Gutschriften kennen und die zutreffenden umsatzsteuerrechtlichen Folgen ziehen können. <sup>(3)</sup></p>	<b>3</b>	<b>Gutschriften</b> Rechnungscharakter und Folgen § 14 Abs. 2 S.2 u. 3 UStG	2

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die Voraussetzungen der Verlagerung der Steuerschuld auf den Leistungsempfänger erkennen, die zutreffenden umsatzsteuerrechtlichen Konsequenzen ziehen und konkrete Fallgestaltungen sachgerecht lösen können. <sup>(3)</sup></p>	<p><b>4            Leistungsempfänger als Steuerschuldner</b></p> <p>4.1            Leistungen von im Ausland ansässigen Unternehmen, § 13 b Abs. 2 Nr. 1 UStG</p> <p>4.2            Umsätze, die unter das Grunderwerbsteuergesetz fallen, § 13 b Abs. 2 Nr. 3 UStG (mit Zwangsversteigerung)</p> <p>4.3            Lieferung sicherungsübereignete Gegenstände durch den Sicherungsgeber an den Sicherungsnehmer außerhalb des Insolvenzverfahrens, § 13b Abs. 2 Nr. 2 UStG</p>	<p>5</p>
	<p><b>5            Übungen zum Lehrstoff</b></p>	<p>5</p>
	<p><b>6            Bearbeiten der Klausur</b></p> <p>Die Lehrinhalte werden unterstützt durch</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- unterrichtsbegleitende <u>Arbeitsblätter</u> mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben</li> <li>- gesonderte <u>Übungsaufgaben</u> zur Verarbeitung behandelter Lehrinhalte</li> <li>- eigenständig zu bearbeitende <u>Hausaufgaben</u> zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte</li> </ul>	<p>4</p>



Fach	<b>Vollstreckung</b>	Gesamtstunden	<b>16</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
		Unterrichtsstunden	<b>16</b>	Klausurstunden <b>0</b>

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>	
Die Studierenden sollen beurteilen können, wann ein rückständiger Anspruch aus dem Schuldverhältnis zwangsweise begetrieben werden kann. <sup>(3)</sup>	<b>1</b>	<b>Allgemeines</b>	1
	1.1	Begriff und Zweck der Zwangsvollstreckung §§ 249 ff. AO	
	1.2	Gerichtliches Zwangsvollstreckungsverfahren und Verwaltungszwangsvfahren §§ 328 ff. AO	
	1.3	Rechtsgrundlagen und Verwaltungsanweisungen AO und VollstrA	
	<b>2</b>	<b>Beteiligte am Zwangsverfahren</b>	
	2.1	Finanzamt als Vollstreckungsbehörde	
	2.2	Vollstreckungsschuldner (Steuerschuldner, Gesamtschuldner, Haftungsschuldner, Duldungsschuldner)	
	2.3	Drittschuldner	
	<b>3</b>	<b>Beitreibbare Leistungen</b>	2
	<b>4</b>	<b>Voraussetzungen der Zwangsvollstreckung</b>	
	4.1	Vollstreckbarer Verwaltungsakt (§ 251 AO), Leistungsgebot (§ 254 AO), Fälligkeit (§ 220 AO)	
	4.2	Schonfrist (§ 240 Abs.3 AO), Mahnung (§ 258 AO)	
	<b>5</b>	<b>Aussonderung der zur Zwangsvollstreckung nicht geeigneten Fälle</b>	
	5.1	Ermittlung der Zahlungsfähigkeit §§ 249 Abs.2, 85-107, 111-117 AO	



Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen im Einzelfall beurteilen können, ob und wie eine Forderung des Vollstreckungsschuldners gepfändet werden kann. <sup>(3)</sup></p>	<p><b>8</b>                    <b>Zwangsvollstreckung in Forderungen und andere Vermögensrechte</b></p> <p>8.1                    Zwangsvollstreckung in Forderungen §§ 309, 314 AO</p> <p>8.1.1                Pfändungsverfügung, Inhalt, Zustellung, Wirkungen</p> <p>8.1.2                Pfändbarkeit gegenwärtiger und zukünftiger Forderungen</p> <p>8.1.3                Rechtsstellung des Drittschuldners</p> <p>8.1.4                Zusammentreffen mehrerer Forderungspfändungen</p> <p>8.1.5                Aufhebung einer Forderungspfändung</p> <p>8.1.6                Besonderheiten bei Bank- und Sparguthaben, Hypothekenforderungen, Arbeitseinkommen</p> <p>8.2                    Zwangsvollstreckung in andere Vermögensrechte § 321 AO</p> <p>8.2.1                Grundschulden § 322 AO</p> <p>8.2.2                Anteile an Gesellschaften</p> <p>8.2.3                Miteigentumsanteile, Miterbenanteile</p> <p>8.2.4                Anwartschaftsrechte</p>	<p>5</p>
<p>Die Möglichkeiten der Zwangsversteigerung und Zwangsverwaltung werden nur im Überblick dargestellt. <sup>(2)</sup></p>	<p><b>9</b>                    <b>Zwangsvollstreckung in das unbewegliche Vermögen</b></p> <p>9.1                    Eintragung einer Sicherungshypothek A 45 ff. VollstrA</p>	<p>2</p>

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden müssen beurteilen können, ob und wie im einzelnen Vollstreckungsfall das Finanzamt die Eidesstattliche Versicherung abnehmen kann. <sup>(3)</sup></p> <p>Hier genügt ein Überblick. <sup>(2)</sup></p>	9.2 Zwangsversteigerung	1
	9.3 Zwangsverwaltung	
	<b>10 Vermögensauskunft</b>	
	10.1 Voraussetzungen, Verfahren § 284 AO	
	10.2 Abnahme der Vermögensauskunft durch das Finanzamt § 284 Abs.5 AO	
	10.3 Haftanordnung § 284 Abs.8 AO	
	<b>11 Sicherungsverfahren</b>	
	11.1 Dinglicher Arrest § 324 AO	
	11.2 Persönlicher Arrest § 326 AO	

Fach	<b>Abgabenordnung</b>	Gesamtstunden <b>34</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
		Unterrichtsstunden <b>30</b>	Klausurstunden <b>4</b>

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
<p>Die Studierenden sollen umfassend die Arten, Regelungsgegenstand und Wirksamkeit von Verwaltungsakten beherrschen und auf unbekannte Sachverhalte praxisgerecht anwenden können <sup>(3)</sup></p> <p>Die Studierenden sollen die Verwaltungsakte unter dem Blickwinkel der einzelnen Korrekturatbestände einordnen können, die Tatbestandsmerkmale und unterschiedliche Struktur der einzelnen Korrekturatbestände beherrschen und auf unbekannte Sachverhalte anwenden können <sup>(3)</sup></p>	<p><b>1      Steuerverwaltungsakte</b></p> <p>1.1      Begriff § 118 AO Arten Form Wirksamkeit § 124 AO</p> <p>1.2      Nebenbestimmungen § 120 AO</p> <p>1.3      Rechtswidrigkeit von Verwaltungsakten Folgen der Nichtigkeit § 125 AO und Rechtswidrigkeit §§ 126, 127 AO</p>	2
	<p><b>2      Korrektur von Steuerverwaltungsakten</b></p> <p>2.1      System der Korrektur von Steuerbescheiden und ihnen gleichgestellten VA'en §§ 172, 164 165 AO</p> <p>2.2      Berichtigung offenkundiger Unrichtigkeiten § 129 AO</p> <p>2.3      Steuerfestsetzung unter Vorbehalt der Nachprüfung und Änderung § 164 AO</p> <p>2.4      Änderung bei vorläufiger Steuerfestsetzung § 165 Abs.2 AO</p> <p>2.5      Änderung bei Zustimmung des Steuerpflichtigen § 172 Abs.1 S.1 Nr.2a AO</p> <p>2.6      Änderung bei sachlich unzuständiger Behörde § 172 Abs.1 Nr.2b AO</p>	1 2 2 2 3

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studenten sollen materielle Fehler von Fehlern, die zu einer eigenständigen Korrektur führen, unterscheiden können und die Möglichkeiten der Mitberichtigung auf konkrete und auch unbekannte Fälle sachgerecht anwenden können <sup>(3)</sup></p> <p>Die Korrekturmöglichkeit von sonstigen Verwaltungsakten wird hier nur überblicksmäßig angesprochen aber nicht vertieft <sup>(1)</sup></p>	2.7 Änderung bei Einsatz unlauterer Mittel § 172 Abs.1 S.1 Nr.2c AO	
	2.8 Änderung wegen nachträglich bekannt gewordener Tatsachen § 173 AO	4
	2.9 Änderung wegen Schreib-oder Rechenfehler in der Steuererklärung, § 173a AO	
	2.10 wegen widerstreitender Steuerfestsetzung § 174 AO	2
	2.11 Folgeänderung aufgrund Grundlagenbescheides § 175 Abs.1 S.1 Nr.1 AO	3
	2.12 Änderung wegen eines rückwirkenden Ereignisses § 175 Abs.1 S.1 Nr.2 AO	
	2.13 Änderung aufgrund Datenübermittlung Dritter, §175b AO	
	2.14 Beachten des Vertrauensschutzes § 176 AO	
	2.15 Mitberichtigung materieller Fehler § 177 AO	2
	2.16 Korrektur sonstiger Verwaltungsakte (Hinweise)	
<b>3</b>	<b>Übungen</b>	<b>7</b>

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
	<p><b>4 Bearbeiten der Lehrgangsklausur</b></p> <ul style="list-style-type: none"><li>- unterrichtsbegleitende Arbeitsblätter mit Übersichten, Beispielen und Aufgaben</li><li>- gesonderte Übungsaufgaben zur Verarbeitung behandelte Lehrinhalte</li><li>- eigenständig zu bearbeitende Hausaufgaben zur Vertiefung der behandelten Lehrinhalte</li></ul>	4

Fach	<b>SGV (7 Std.) ASV (35 Std.)</b>	Gesamtstunden <b>42</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
	<b>Umgang mit Veränderungen Innovationen und Problemlösung</b>	Unterrichtsstunden <b>42</b>	Klausurstunden <b>0</b>

<b>Lernziele</b>	<b>Lehrinhalt (Intensität)</b>	<b>LVS</b>
<p>Die Teilnehmenden können aus den vermittelten Lerninhalten Handlungsstrategien ableiten und diese anwenden (z.B. in Diskussionen, Rollenspielen / Praxisimulationen, Projektarbeiten, Übungen, Präsentationen etc...).</p> <p>Die Teilnehmenden</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- haben ein Bewusstsein für Veränderungsprozesse in Gesellschaft und Verwaltung</li> <li>- kennen Grundlagen der Gestaltung von Veränderungsprozessen</li> <li>- beteiligen sich kritisch &amp; konstruktiv an Veränderungsprozessen</li> <li>- können Veränderungen in sozialen Systemen (z.B. Finanzverwaltung) mittels systematischer Modelle analysieren und planen.</li> <li>- erkennen Probleme und können deren Behandlungsbedarf einschätzen</li> <li>- kennen die Notwendigkeit kreativen Denkens und Möglichkeiten der Ideenverwaltung in der Finanzverwaltung</li> <li>- setzen sich mit der Bedeutung des kreativen Prozesses auseinander</li> <li>- kennen Methoden der Ideenfindung, Problemlösung und Projektarbeit und können diese anwenden</li> <li>- können aufbauend auf den o.a. Grundlagen anhand einer gegebenen Situation Handlungsmöglichkeiten aufzeigen</li> <li>- bearbeiten selbständig Pro-</li> </ul>	<p><b>1 Innovatives Denken</b></p> <p>1.1 Nutzen des innovativen Denkens Warum ist innovatives Denken in der Finanzverwaltung sinnvoll? (z.B. für neue Lösungen für veränderte Anforderungssituationen) (2)</p> <p>1.2 Der Innovative Prozess Phasen und Rollen des kreativen Prozesses (1)</p> <p>1.3 Methoden zur Ideenfindung An welchen „Schrauben“ kann ich drehen? (Zeit, Raum, Ort, Wahrnehmung, Bewertung...) (3)</p> <p>1.4 Methoden und Instrumente zur Ideenverwertung in der Finanzverwaltung (3)</p> <p><b>2 Umgang mit Veränderungen und Innovationen</b></p> <p>2.1 Struktur, Planung und Ablauf von Veränderungsprozessen (4)</p> <p>2.2 Organisationen und Systeme als vielschichtige Ursache-Wirkungsbeziehungen (Vernetzungs-Modell) (2)</p> <p>2.3 Veränderungen und deren Zielsetzungen in der Finanzverwaltung</p> <p>2.4 Veränderungsprozesse wahrnehmen, bewerten, gestalten und positiv unterstützen (4)</p> <p><b>3 Kommunikation bei Veränderungsprozessen und Projekte</b></p> <p>3.1 Ziel- und Adressatenorientierung (wie, was, wo, wann, weshalb, wer, mit wem?)</p> <p>3.1.1 Ziel- und adressatenorientierte Kommunikation (4)</p> <p>3.1.2 Ziel- und adressatenorientierte Präsentation (4)</p>	<p>8</p> <p>12</p> <p>7</p>



Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>jekte bzw. Problemstellungen und können ziel- und adressatenorientiert kommunizieren und präsentieren.</p>	<p><b>4 Projektarbeit und Problembewältigung</b></p> <p>4.1 Erkennen und Bewerten von Problemen (2)</p> <p>4.1.1 Definition und Abgrenzung zu Aufgaben, Konflikten, etc. (2)</p> <p>4.1.2 Erkennen von Problemen bzw. Symptomen, die auf Probleme hinweisen (3)</p> <p>4.1.3 Bewerten des Behandlungsbedarfes (3)</p> <p>4.2 Modell eines Problemlösungszyklus und praktische Anwendung in Projektarbeit (4)</p> <p>4.2.1 Individuelle Problemlösung (3)</p> <p>4.2.2 Projektarbeit &amp; Problemlösung in Gruppen (4)</p>	<p>15</p>

Fach	<b>Bewertung</b>	Gesamtstunden <b>28</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
	<b>Bewertungsrecht, Erbschaftsteuer, Grunderwerbsteuer</b>	Unterrichtsstunden <b>24</b>	Klausurstunden <b>4</b>

<b>Lernziele</b>		<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
Die Studierenden sollen	<b>1</b>	<b>Grundbesitzbewertung</b>	<b>6</b>
- die unterschiedlichen Bewertungsverfahren für bebaute Grundstücke kennen und zutreffende Wertermittlungen durchführen können <sup>(3)</sup>	1.1	Bewertung im Sachwertverfahren §§ 189 - 191 BewG	
	1.1.1	Ermittlung des Gebäudesachwerts §§ 189, 190 BewG	
	1.1.2	Ermittlung der Regelherstellungskosten	
	1.1.3	Alterswertminderung	
	1.1.4	Wertzahlen § 191 BewG	
- Sonderfälle der Grundbesitzbewertung ausgehend von den zivilrechtlichen Grundlagen kennen und die Bewertung in verschiedenen Fallgestaltungen durchführen können <sup>(2)</sup>	1.1.5	Ermittlung des Bodenwerts	
	1.1.6	Bewertung der Außenanlagen	
	1.2	Bewertung in Erbbaurechtsfällen §§ 192 - 194 BewG	
	1.2.1	Begriff des Erbbaurechts	
	1.2.2	Bewertung des Erbbaurechts § 193 BewG	
	1.2.3	Bewertung des Erbbaugrundstücks § 194 BewG	
	1.3	Grundstücke im Zustand der Bebauung § 196 BewG	
	1.3.1	Anwendungsfälle	
	1.3.2	Wertermittlung	
- unter Einbeziehung der im Ertragsteuerrecht erlangten Kenntnisse den für die ErbSt benötigten Betriebsvermögenswert sachgerecht im vereinfachten Ertragswertverfahren ermitteln können <sup>(3)</sup>	<b>2</b>	<b>Betriebsvermögen</b>	<b>5</b>
		Ermittlung des Betriebsvermögenswerts für Einzelunternehmen	
	2.1	Begriff und Umfang des Betriebsvermögens §§ 95, 96 BewG	

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>- unter Einbeziehung der im Ertragsteuerrecht erlangten Kenntnisse den für die ErbSt benötigten Betriebsvermögenswert sachgerecht im vereinfachten Ertragswertverfahren unter Berücksichtigung des Mindestwerts, auch ohne Vorliegen einer Zwischenbilanz, ermitteln zu können <sup>(3)</sup></p>	2.2 Bewertungsgrundsätze bei Betriebsvermögen § 109 BewG	7
	2.3 Feststellungsverfahren § 151 BewG	
	2.4 Anwendung des vereinfachten Ertragswertverfahrens § 199 BewG	
	2.4.1 Wertermittlung im vereinfachten Ertragswertverfahren § 200 BewG	
	2.4.2 Ermittlung des Jahresertrags § 201 BewG	
	2.4.3 Betriebsergebnis § 202 BewG	
	<p><b>3 Betriebsvermögen</b></p> <p>Ermittlung des Betriebsvermögenswerts für bilanzierende Einzelunternehmen §§ 95 – 109 BewG</p>	
	3.1 Ermittlung des Substanzwerts	
	3.2 Ansatz und Bewertung der Besitzposten	
	3.3 Ansatz und Bewertung der Schuldposten	
3.4 Ableitung vom letzten Bilanzstichtag		
<p><b>4 Übungen zum Lehrstoff</b></p>	6	
<p><b>5 Klausur bearbeiten</b></p>	4	
<p>Die Lehrinhalte werden begleitet durch:</p>		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
	<ul style="list-style-type: none"><li>- <b>Arbeitsunterlagen</b> als unterrichtsbegleitende Kombination von Lehrinhalten und Übungen</li><li>- <b>Übungsaufgaben</b> zur Verarbeitung und Vertiefung eines ausgewählten Stoffgebietes</li><li>- <b>Hausaufgaben</b> zur eigenständigen Bearbeitung als Vertiefung der bisher behandelten Lehrinhalte</li></ul>	

Fach	<b>Bilanzsteuerrecht</b>	Gesamtstunden	<b>34</b>	<b>Grundstudium 2 A</b>
		Unterrichtsstunden	<b>30</b>	Klausurstunden <b>4</b>

<b>Lernziele</b>		<b>Lehrinhalt</b>	<b>LVS</b>
Die Studierenden sollen die Umsetzung berichtigter Bilanzen in das Buchführungswerk der betroffenen und darauf folgenden Perioden kennen lernen <sup>(2)</sup>	<b>1</b>	<b>Buchführungstechnik</b>	3
	1.1	Berichtigungsbuchungen	
	1.2	Bilanzzusammenhang mit Kapitalgleichung	
Die Studierenden sollen die wesentlichen Zuordnungsprinzipien von Vermögen und Schulden und den formalen Ausweis in der Bilanz kennen lernen <sup>(2)</sup>	<b>2</b>	<b>Bilanzierung / Ansatzvorschriften</b> (§ 252 HGB)	6
	2.1	Bilanzierungsgrundsätze	
	2.1.1	Vollständigkeit	
	2.1.2	Bilanzklarheit und Bilanzwahrheit	
	2.1.3	Realisationsprinzip, Vorsichtsprinzip, Imparitätsprinzip	
	2.1.4	Maßgeblichkeit der Handelsbilanz (§ 5 Abs. 1 EStG)	
	2.1.5	Bilanzierungsgebote	
	2.1.6	Bilanzierungsverbote	
	2.1.7	Bilanzierungswahlrechte	
	2.1.8	Stichtagsprinzip/Wertaufhellung	
Die Studierenden sollen die Grundlagen der Inventur und des Jahresabschlusses anhand von Übungsfällen kennen lernen und auf konkrete Fälle sach- und formgerecht übertragen können <sup>(3)</sup>	2.2	Zurechnung von Wirtschaftsgütern (§ 39 AO)	
	2.2.1	Zivilrechtliches Eigentum	
	2.2.2	Finanzierungsleasing über bewegliche Wirtschaftsgüter	
	<b>3</b>	<b>Bilanzierung / Bewertung</b>	5
	3.1	Grundsatz der Einzelbewertung (§ 252 Abs. 1 HGB)	
	3.2	Gruppenbewertung (§ 240 Abs. 4 HGB)	
3.3	Bewertungsmaßstab (§ 253 HGB; § 6 Abs. 1 EStG)		

Lernziele	Lehrinhalt	LVS
<p>Die Studierenden sollen die wesentlichen Grundlagen der Erfassung der Personalkosten kennen lernen und sie sach- und formgerecht in das System der doppelten Buchführung umsetzen können <sup>(3)</sup></p> <p>Die Thematik der Anzahlungen soll sachgerecht in die Struktur der periodengerechten Gewinnermittlung eingeordnet werden können <sup>(2)</sup></p> <p>Die Studierenden sollen die Grundsätze der Verlagerung bzw. Verschiebung der Besteuerung von aufgedeckten stillen Reserven kennen lernen <sup>(2)</sup></p>	<p>3.3.1 Anschaffungskosten (§ 255 Abs. 1 HGB)</p> <p>3.3.2 Boni</p> <p>3.3.3 Durchschnittswert (§ 240 Abs. 4 HGB)</p> <p>3.3.4 Teilwert (§ 6 Abs. 1 EStG)</p> <p>3.3.5 Teilwertvermutung</p> <p>3.3.6 Teilwertermittlung</p> <p>3.3.7 Ladenhüterbewertung</p>	
	<p><b>4 Buchung von Löhnen und Gehältern</b></p>	<p>2</p>
	<p><b>5 Anzahlungen</b></p>	<p>2</p>
	<p><b>6 Rücklage nach § 6 b EStG (ohne § 6 b Abs. 10 EStG)</b></p>	<p>5</p>
	<p><b>7 Übungen zum Lehrstoff</b></p>	<p>7</p>
	<p><b>8 Bearbeiten der Klausur</b></p>	<p>4</p>
	<p>Die Lehrinhalte werden begleitet durch:</p> <ul style="list-style-type: none"> <li>- Arbeitsunterlagen</li> <li>- Übungsaufgaben</li> <li>- Hausaufgaben</li> </ul>	